



22.11.12

Unterbringung von Asylbewerbern

Sehr geehrte Frau Lenz,
bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten
Stadtverordnetenversammlung:

Das Hessische Landesaufnahmegesetz weist die Aufgabe der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen Kreisen, Städten und Gemeinden gleichermaßen zu. Aufgrund der derzeit allgemein steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die auch im Wetteraukreis deutlich spürbar ist, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat der Magistrat auf die Bitte des Wetteraukreises, bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern behilflich zu sein, reagiert?
2. Falls eine Rückmeldung erfolgte: Wie ist der Wortlaut?
3. Wurde in dieser Frage mit sozialen, kirchlichen oder anderen Institutionen im Stadtgebiet Kontakt aufgenommen, um ein gemeinsames Vorgehen vorzubereiten?
4. Falls Wohnobjekte angeboten wurden: Um welche Wohnobjekte handelte es sich dabei? Bitte ggf. nach städtischen und privaten Objekten aufschlüsseln.
5. Falls keine Objekte angeboten wurden: Wieso entzieht sich der Magistrat der Stadt Karben, seiner gesetzlichen Verpflichtung gemeinsam mit dem Kreis für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu sorgen?
6. Was gedenkt der Magistrat zu tun, wenn der Wetteraukreis ähnlich wie es der Main-Kinzig-Kreis bereits seit längerem praktiziert, der Stadt ein eigenes Kontingent an Flüchtlingen und Asylbewerbern zuweist.

Mit freundlichem Gruß

gez. Christel Zobeley